

Präsident Haberkorn: An die zweite Deputation.

(Nr. 549.) Beitrittserklärung des Besitzers des Rittergutes Berthelsdorf, von Wilucki, zu der Petition des landwirthschaftlichen Kreisvereins im Erzgebirge, die Grundsteuerverhältnisse betreffend.

Präsident Haberkorn: An die zweite Deputation.

(Nr. 550.) Herr Abg. Bauer bittet um Verlängerung seinesurlaubes bis zum 6. Januar 1868 wegen dringender Geschäfte.

Präsident Haberkorn: Wird dieser Urlaub bewilligt? — Bewilligt.

(Nr. 551.) Petition der Landgemeindevetreter des Gerichtsamtbezirks Pegau um Abänderung des Schlachtsteuergesetzes.

Präsident Haberkorn: Der Herr Abg. Schade hat diese Petition zu der seinigen gemacht und gebeten, sie an die zweite Deputation zu überweisen. Will die Kammer Dies beschließen? — Beschlossen.

(Nr. 552.) Herr Abg. Beckmann bittet um Urlaub vom 2. December bis mit 2. Januar 1868 wegen dringender Geschäfte.

Präsident Haberkorn: Will die Kammer diesen Urlaub ertheilen, jedoch den Stellvertreter einzuberufen beschließen? — Beschlossen.

Dies waren die Gegenstände der heutigen Registrande. — Für die heutige Sitzung habe ich bei der Kammer wegen dringender Geschäfte den Herrn Abg. Ostwald, wegen Unwohlseins den Herrn Abg. Weidauer zu entschuldigen.

Ehe wir zur Tagesordnung übergehen, ertheile ich das Wort dem Abg. von Schönberg.

Abg. von Schönberg: Unter Nr. 478 der Registrande ist der vierten Deputation eine Petition über Entschädigung von Verbotungsrechten zugegangen; sie ist aber an die Ständekammer gerichtet und deshalb nach der Landtags-Ordnung und dem Beschluß der vierten Deputation an die Erste Kammer abzugeben.

Ferner ist eine Petition unter Nr. 513 von dem Lackfabrikanten Dieze in Leipzig eingegangen; dieselbe leidet aber so an Unklarheit und sind die in derselben angeführten Fälle gar nicht bescheinigt, daß die Deputation beschließen hat, sie nach §. 115 sub e und g für unzulässig zu erklären.

Präsident Haberkorn: Will die Kammer in Bezug auf die erste Petition dieselbe an die Erste Kammer überweisen? — Ueberwiesen. — Und es bei der Anzeige rücksichtlich der zweiten Petition bewenden lassen? — Bewenden.

Wir gehen zur Tagesordnung über und zwar zunächst zu dem Bericht der zweiten Deputation über Ab-

theilung B des Ausgabebudgets, das Gesamtministerium nebst Dependenzen betreffend.*) — Der Herr Abg. Heinrich wird der Kammer Vortrag erstatten.

Referent Heinrich: Der Bericht der zweiten Deputation der Zweiten Kammer über Abtheilung B des Ausgabebudgets, das Gesamtministerium nebst Dependenzen betreffend, lautet folgendermaßen:

Obgedachte Abtheilung des Ausgabebudgets ist in allen Positionen den Bewilligungen für die Jahre 1864 bis 1866 gleich. Da nun auch in Bezug auf dasjenige Ministerium, dessen Kosten in dieser Budgetabtheilung etatisirt sind, das Gesamtministerium, sowie bezüglich seiner Dependenzen (Kabinettskanzlei, Ordenskanzlei, Hauptstaatsarchiv, Oberrechnungskammer) seit letzter Bewilligung Veränderungen nicht eingetreten sind, so hat die Deputation gegen die Ansätze des gedachten Budgettheils Ausstellungen nicht zu machen gehabt.

Nur zu

Pos. 10

Nr. 7 hat sich dieselbe, und zwar namentlich mit Rücksicht auf die Blatt 145 des Budgets für 1864 bis 1866 zu lesende, die baldige Vollendung der sächsischen Quellensammlung in Aussicht stellende Bemerkung über Stand, Plan und Vollendungszeitpunkt dieses Unternehmens, mit der königl. Staatsregierung in Einvernehmen setzen zu müssen geglaubt. Letztere hat darauf zu erkennen gegeben, daß, wie auch von Seiten des Herrn Regierungskommissars bei Berathung des betreffenden Budgettheils im Jahre 1864 der damaligen Kammer erklärt worden ist, gedachte Bemerkung auf einer bei Abfassung des Budgets vorgekommenen irrthümlichen Auffassung beruht habe und die Vollendung des wichtigen, allgemein sehr günstig beurtheilten Werkes noch geraume Zeit in Anspruch nehmen werde. Auch hat die Regierung über das bisher Gelieferte ebenso, wie über das noch zu verarbeitende Material, in gleichen über dessen Anordnung und Umfang der Deputation eingehende Mittheilung gemacht und zugleich versichert, daß es in ihrer Absicht liege, keineswegs bloß der Regentengeschichte Sachsens, dem Hochstifte Meißen und den größeren Städten, sondern in gleicher Weise den sonstigen ältesten Culturstätten des Landes, auch denen der Lausitz und des Voigtlandes, besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Bei dieser Erklärung hat die Deputation Beruhigung gefaßt und empfiehlt somit diese Position ebenso, wie alle übrigen, unter Abtheilung B des Ausgabebudgets begriffenen, nämlich:

Pos. 7	mit	6810	Thlr.,
= 8	=	2030	=
= 9	=	1500	=
= 10	=	8600	= nämlich: 6200 Thlr. normalmäßig und 2400 = transitorisch,
= 11	=	9450	=
= 12	=	3500	=

der Kammer zur Genehmigung.

*) Das betreffende königl. Decret siehe L. M. II. R. S. 1092.